

---

Fragen zum konsekutiven **Master-Studiengang**

---

## Soziale Arbeit

---

### **Kann ich im Sommersemester und im Wintersemester mit dem Masterstudiengang beginnen?**

---

Ja, ein Studienbeginn ist sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester möglich. Bitte beachten Sie dazu die jeweiligen Bewerbungsfristen.

### **Wie sind die Bewerbungsfristen?**

Für den Studienbeginn im Sommersemester endet die Bewerbungsfrist am 15.02.2018, für den Beginn im Wintersemester am 20.06.2018. Den Antrag auf Zulassung erhalten Sie auf unserer Homepage.

### **Was mache ich, wenn ich zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht alle erforderlichen Unterlagen vorlegen kann?**

Sofern Sie bis zum Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis Ihres Bachelor-Studiengangs besitzen, reichen Sie Ihre Unterlagen trotzdem ein, und zwar mit einem Nachweis zu den bisher abgeschlossenen Modulprüfungen, inklusive Benotung und ECTS. Falls möglich, fügen Sie bitte eine Information über den bisher erreichten Notendurchschnitt bei.

Sie erhalten dann nach dem Auswahlverfahren eine bedingte Studienplatzzusage, vorbehaltlich des zu erreichenden Notendurchschnitts von bis zu 2,5.

Lassen Sie uns das Abschlusszeugnis nach Erhalt zukommen. Es muss jedoch bis spätestens zum Semesterbeginn vorgelegt werden. Je früher Sie das Abschlusszeugnis nachreichen, desto eher können wir Ihnen Ihre Semesterunterlagen zusenden.

### **Wie viele Studierende werden aufgenommen?**

Die Anzahl der Studienplätze umfasst 50 Plätze.

### **Wie ist das Studium gegliedert?**

Als Vollzeitstudium beinhaltet der Studiengang drei Semester. Als Teilzeitstudium kann er, dem individuellen Studienverlauf entsprechend, in fünf bzw. sechs Semestern absolviert werden.

Das Masterstudium gliedert sich in fünf Module und ist sowohl theorie- als auch praxisorientiert ausgerichtet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Modulhandbuch](#)[M1]. Das [Vorlesungsverzeichnis](#)[M2] informiert Sie über das aktuelle Lehrangebot des Masterstudiengangs.

### **Gibt es Zulassungsbeschränkungen zum Masterstudium?**

Voraussetzung für die Zulassung ist ein Studienabschluss in Sozialer Arbeit oder *einem verwandten Studiengang* im Umfang von 210

ECTS und mit einem Notendurchschnitt bis einschließlich 2,5.

Zu den verwandten Studiengängen gehören z.B. Childhood Studies und Erziehungswissenschaft. Germanistik, Amerikanistik o.ä. gelten nicht als verwandte Studiengänge. Ggf. prüft der Zulassungsausschuss, ob es sich um einen verwandten Studiengang handelt. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Ihr Studienabschluss als verwandter Studiengang gilt, wenden Sie sich bitte an das Bewerbungsamt.

### **Kann ich auch mit einem Studienabschluss von 180 ECTS zugelassen werden?**

#### **Und was ist, wenn ich einen Studienabschluss in einem der Sozialen Arbeit verwandten Fach habe, der 210 ECTS hat?**

Da für die Zulassung zum Masterstudium 210 ECTS erforderlich sind, werden Sie, falls Sie ein Studium mit 180 ECTS absolviert haben, bestimmte Auflagen zum Nachweis der erforderlichen Qualifikation für die Zulassung erhalten. Die nachzuholenden Module können bis zur Anmeldung der Masterarbeit absolviert werden. Der Masterstudiengang verlängert sich hierdurch in der Regel um ein Semester.

Fachspezifische Auflagen können auch erteilt werden, falls Sie einen der Sozialen Arbeit verwandten Studiengang mit 210 ECTS absolviert haben.

Wenn Sie Zusatzqualifikationen erworben haben, die in Verbindung mit Ihrem Studium stehen, lassen Sie uns diese Unterlagen bitte auch zukommen.

### **Wie verläuft das Auswahlverfahren?**

Sie können zugelassen werden, wenn Sie einen Abschluss mit einem Notendurchschnitt von bis zu 2,5 erreicht haben. Wir wenden darüber hinaus im internen Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze ggf. auch weitere Kriterien zu praktischen Erfahrungen an, wie berufliche

Erfahrungen, Erziehungszeiten, hochschulpolitisches Engagement etc.

### **Wie sind meine Chancen?**

Sollten mehr Bewerbungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, wird eine Liste der Nachrückerinnen und Nachrücker erstellt. Da die Studienplatzzusagen aus unterschiedlichen Gründen nicht alle angenommen werden, besteht auf diesem Wege noch die Möglichkeit, dass Sie einen Studienplatz erhalten.

### **Wie teuer kommt das Studium?**

Für die Immatrikulation fallen für Studierende, die nicht bereits an der Evangelischen Hochschule ein Studium absolviert haben, einmalig 150,- Euro Immatrikulationsgebühr an. Hinzu kommt der Semesterbeitrag, der sich aus einem Anteil für die Studierendenvertretung AStA, dem Semesterticket und einem Verwaltungskostenbeitrag zusammensetzt. Im WiSe 2017 beträgt er 246,50 Euro. Mit dem Semesterticket können Sie ein halbes Jahr lang öffentliche Verkehrsmittel weit über das Rhein-Main-Gebiet hinaus nutzen.

### **Wie komme ich an Informationen?**

Sie finden auf der Homepage der Evangelischen Hochschule eine Vielzahl von Informationen (aktuelles Vorlesungsverzeichnis, Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch). Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, steht Ihnen die Studiengangsleitung für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

### **Bei Rückfragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an:**

Frau Jauch, Bewerbungsamt, Tel. 06151/8798-86 oder [jauch@eh-darmstadt.de](mailto:jauch@eh-darmstadt.de)